

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2018

Nr. 2018/203

Regelung für Leistungen der Krankenversicherungen gemäss KVG und Zulassung von Langzeitpflegeeinrichtungen der Heime und der Solothurner Spitäler AG Ergänzung Heimliste Langzeitpflege, Stand 1. Januar 2018

1. Ausgangslage

Nach Art. 39 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (Krankenversicherungsgesetz, KVG; SR 832.10) werden Leistungen der Krankenversicherungen ausgerichtet, wenn die entsprechenden Institutionen auf der Spitalliste respektive auf der Heimliste Langzeitpflege des Kantons aufgeführt sind. Dies erfordert eine Prüfung und Zulassung durch den Kanton.

2. Gesetzliche Grundlage

Nach Art. 39 KVG sind die Kantone verpflichtet, eine bedarfsgerechte stationäre Versorgung im Langzeitpflegebereich sicherzustellen. Die zugelassenen Alters- und Pflegeheime und die Langzeitpflegeabteilungen respektive Passerellebetten der Solothurner Spitäler AG werden in der Heimliste Langzeitpflege gemäss Art. 39 Abs. 1 lit. d und e KVG zusammengefasst. Diese wird jeweils auf der Homepage des Amtes für soziale Sicherheit publiziert (www.aso.so.ch). Zuständig für den Erlass der Heimliste Langzeitpflege ist der Regierungsrat (Art. 53 in Verbindung mit Art. 39 KVG sowie § 20 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007; SG; BGS 8311)

Am 6. November 2013 hat der Kantonsrat die Pflegeheimplanung 2020 (SGB 125/2013) beschlossen. Es wurde dabei ein Bedarf für stationäre Pflege von älteren Menschen im Umfang von 3'050 Betten festgelegt.

Die qualitativen Voraussetzungen für die Aufnahme von Alters- und Pflegeheimen auf die Pflegeheimliste sind unter § 22 SG sowie weiterführend in den Richtlinien Soziale Organisationen und Sozialversicherungen vom 1. November 2016 geregelt.

3. Veränderung der Pflegeheimliste

3.1 Neuaufnahmen

Es gibt keine Neuaufnahmen.

3.2 Veränderungen der Platzzahl

Das Alters- und Pflegeheim Wollmatt in Dornach hat im Laufe von 2017 die Aussenwohngruppe Steinmatt mit 14 Betten realisiert.

Das Pflegewohnheim „Flühbach“, Hofstetten-Flüh, hat noch einmal 4 Betten ausgebaut.

Der Alterssitz Buechibärg, Lüterswil, hat 12 zusätzliche Betten erhalten, vor allem für den Ausbau der Hofschmitte in Messen.

Beim Haus im Park, wurde ein zusätzlicher Platz in die Liste aufgenommen.

Bei der soH hat es eine leichte Verschiebung in Bezug auf die Passerellebetten gegeben, es bleibt aber bei einem Kontingent von 50 Betten.

3.3 Aufhebung von Plätzen

Die Aussenwohngruppe „Goldräge“ in Selzach, des Alters- und Pflegeheimes Baumgarten, Bettlach, wurde Ende Dezember 2017 geschlossen.

Das Alters- und Pflegeheim St. Martin/Demenzzentrum Olten in Olten hat Zweierzimmer aufgehoben und lässt 5 Betten von der Heimliste streichen.

4. Fazit

Es resultiert eine Gesamtbettenzahl von 2879 Betten.

5. Beschluss

Folgende Änderungen der Pflegeheimliste Kanton Solothurn werden mit Wirkung per 1. Januar 2018 genehmigt:

- 5.1 Erweiterung der Plätze:
 - Alters- und Pflegeheim Wollmatt, Dornach, von 56 auf 70.
 - Pflegewohnheim „Flühbach“, Hofstetten-Flüh, von 26 auf 30.
 - Alterssitz Buechibärg, Lüterswil von 52 auf 64.
 - Haus im Park, Schönenwerd, von 90 auf 91.
 - Bei der soH Verschiebung von Passerellebetten in den Sunnepark Egerkingen, es bleibt bei der Gesamtbettenzahl von 50.
- 5.2 Die Alterswohngruppe in Selzach des Alters- und Pflegeheimes Baumgarten in Bettlach wird geschlossen, die 10 Plätze werden aufgehoben und fallen zurück ins Kontingent.
- 5.3 Das Alters- und Pflegeheim St. Martin/Demenzzentrum Olten in Olten gibt 5 Betten in das Kontingent zurück.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde geführt werden.

Beilagen

Heimliste Langzeitpflege, Stand 1. Januar 2018

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (4); HAN, MUS, RYS, BOR (2018/008)

Aktuariat SOGEKO

Santésuisse, Römerstrasse 20, 4500 Solothurn

Tarifsuisse AG, Römerstrasse 20, Postfach 1561, 4502 Solothurn

Curafutura, Gutenbergstr. 14, 3011 Bern

„HSK-Versicherer“, Einkaufsgemeinschaft HSK, Postfach, 8001 Zürich

Ausgleichskasse Kanton Solothurn

Trägerschaften und Heimleitungen der solothurnischen Alters- und Pflegeheime (50) Versand durch ASO

Gemeinschaft solothurnische Alters- und Pflegeheime, Simone Wingeier, Rötistrasse 12, 4513 Langendorf

Senesuisse, Verband wirtschaftlich unabhängiger Alters- und Pflegeeinrichtungen Schweiz, Kapellenstrasse 14, Postfach, 3001 Bern

SVKS, Geschäftsstelle, Zuchwilerstrasse 41, 4500 Solothurn

Direktion der Solothurner Spitäler AG (soH) Herr Martin Häusermann, CEO, Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn

Fachkommission Alter (E-Mail Versand durch ASO)

Amtsblatt (Ziffer 4, Rechtsmittelbelehrung)